

Empfehlung des Berufsbildungsausschusses in seiner Sitzung vom 21.04.2016

Der Berufsbildungsausschuss empfiehlt, dass die Oberstufenzentren für Gesundheit ihre angestammten Berufsschulunterrichtszeiten beibehalten: Der Unterricht findet an zwei Tagen in der Woche von 8.00 bis 13.20 Uhr statt.

Eine Neuregelung der zwei Berufsschultage wie beispielsweise einen Berufsschultag mit 8 Unterrichtseinheiten (UE) (von 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr inkl. Pausenzeiten) und einen Berufsschultag mit 4 Unterrichtseinheiten (von 8.00 Uhr bis 11.20 Uhr oder 11.50 Uhr bis 15.00 Uhr inkl. Pausenzeiten) durchzuführen wird nicht empfohlen.

Begründung:

1. Ein Berufsschultag mit 8 UE ist für schwächere Schüler zu lang, um die benötigte Aufmerksamkeit über den gesamten Zeitraum zu erhalten.
2. Nach einem langen Berufsschultag lohnt sich die Arbeitsaufnahme in der Praxis nicht mehr.
3. Ein Berufsschultag von 11.50 Uhr bis 15.00 Uhr zerteilt den Tag sehr ungünstig. Gegebenenfalls müssten die Auszubildenden vor und nach der Schule in der Praxis arbeiten.
4. Für minderjährige Auszubildende würde der 8 UE-Tag als voller Arbeitstag zählen, an dem zweiten Schultag wäre die Azubi gezwungen, vor und nach der Schule in die Praxis zu gehen um auf eine Arbeitszeit von 8 Stunden zu kommen. Eine Ausgleichmöglichkeit an anderen Tagen durch Überstunden ist hier nicht möglich.

Insbesondere für unsere schwächeren Schüler und in Anbetracht der steigenden Durchfallerquoten würde eine Neuregelung für die Leistungsfähigkeit unserer Schüler nur Nachteile mit sich bringen.